

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Zeitler, Bueb und der Fraktion DIE GRÜNEN

Arbeit und Armut in der Bundesrepublik Deutschland

In einer Erwerbsarbeitsgesellschaft wie in der Bundesrepublik Deutschland wird die materielle und soziale Lage der Menschen im wesentlichen durch die Notwendigkeit, die Möglichkeit und die Art der Teilnahme am Erwerbsleben bestimmt. Wie wichtig Erwerbsarbeit ist, wird spätestens dann deutlich, wenn Menschen diese verlieren oder keine erhalten bzw. ihnen vorrangig andere Arbeitsformen zugewiesen werden.

Besonders deutlich zeigt sich dieser Zusammenhang in der häufigsten Form der Frauenarbeit, der Haus- und Reproduktionsarbeit. Frauenarbeit ist hier mehr als ein 8-Stunden-Tag, es ist Haus- und Erziehungsarbeit, Arbeit ohne feste Anfangs- und Schlußzeiten, ohne Pausenregelungen, ohne Urlaubsanspruch, ohne Arbeitsplatzschutzverordnung und vor allem aber Arbeit ohne sozialrechtliche Absicherung und ohne adäquates Entgelt. Haus- oder (Re-)Produktionsarbeit ist ein wichtiger Teil der gesellschaftlich notwendigen Arbeit; sie bildet die Basis des menschlichen Fortbestehens. Die damit verbundenen Tätigkeiten werden gesellschaftlich unterbewertet bzw. gar nicht gewertet und sie sind daher für Männer wenig attraktiv. Infolge der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung wird Haus- und Reproduktionsarbeit den Frauen zugewiesen und das bedeutet für sie: viel Arbeit, wenig bis kein (eigenes) Geld und eingeschränkte (Erwerbsarbeits-)Marktfähigkeit.

Frauenerwerbsarbeit ist im allgemeinen mit den Begriffen Doppelbelastung und Zuverdienst belegt; daß eine Frau erwerbstätig sein will und muß, wird dabei oft verschwiegen. Von doppelbelasteten Männern ist nicht die Rede, da ihre Sozialisation von vornherein auf Erwerbsarbeit angelegt ist und sie sich in der Regel für Hausarbeit nicht verantwortlich fühlen. Die geschlechtliche Zuordnung von Erwerbsarbeit auf die Männer und die Zuweisung der (Re-)Produktionsarbeit auf die Frauen führt dazu, daß Frauen – auch ohne Erwerbsarbeit – nie arbeitslos sind, sondern erwerbslos. In diesem gesellschaftlichen Kontext verwundert es nicht, daß das gesamte soziale Sicherungssystem an männlicher Erwerbsarbeit orientiert ist. Konkret bedeutet das: Nur diejenigen, die eine kontinuierliche tarifliche und sozialversiche-

rungsrechtlich abgesicherte Vollzeit-Dauer-Erwerbsarbeit haben, erhalten in der Regel auch ein existenzsicherndes Einkommen und können auf ausreichende soziale Sicherung im Fall der Erwerbslosigkeit oder im Alter hoffen.

Für alle diejenigen, die keine derart „idealtypische“ Erwerbsbiographie vorzuweisen haben, oder für Frauen in typischen Frauenberufen (z. B. Verkäuferinnen, Friseurinnen, Arzthelferinnen) gibt es weder eine selbständige Existenzsicherung (ca. 1 400 DM monatlich) noch eine ausreichende Absicherung durch das soziale Sicherungssystem. Die Ausrichtung des sozialen Sicherungssystems auf eine durchgängige männliche Erwerbsbiographie führt dazu, daß Frauen – trotz formaler Gleichstellung – durch das bestehende soziale Sicherungssystem extrem benachteiligt werden (strukturelle Ungleichbehandlung).

In diesem Zusammenhang müssen auch die neueren Entwicklungen im Erwerbsarbeitsbereich betrachtet werden. Mit dem dritten Technisierungsschub geht der Umfang an tariflich und sozialversicherungsrechtlich abgesicherter sowie kurz- und langfristig existenzsichernder Erwerbsarbeit und an Dauererwerbsarbeitsplätzen immer mehr zurück. Immer mehr Menschen müssen in sogenannten „ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen“ (C. Möller) arbeiten. Dies sind geringfügige Beschäftigungen, Aushilfsbeschäftigungen, Werkverträge, Honorararbeit, die sogenannte „freie Mitarbeit“, Saisonarbeit, befristete Arbeitsverträge, Abruftbeschäftigungen, Heimarbeit, legale und illegale Leiharbeit, bestimmte Formen der Teilzeitarbeit. Die gesamten Merkmale dieser Beschäftigungsformen, die sich deutlich von der „Normalerwerbsarbeit“ abheben, sind: die fehlenden Tarifbestimmungen, die in der Regel befristete Tätigkeit, die häufige Unter-der-Qualifikation-Beschäftigung, die eingeschränkte bis fehlende betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretung und die in der Regel fehlenden Aufstiegs- und Weiterbildungschancen. Kaum mehr verwunderlich ist die Tatsache, daß die ungeschützten Arbeitsverhältnisse bislang als Domäne weiblicher Arbeitskraft gelten, sind sie doch eine modellhafte Abbildung der typischen Frauenarbeit, der Hausarbeit.

In der Folge der haushaltspolitischen Sparmaßnahmen der Bundesregierung werden immer mehr soziale Risiken privatisiert. Der Umfang an unbezahlter und ehrenamtlicher Arbeit steigt. Die steigende Zahl der ungeschützten Beschäftigungsformen und das steigende Ausmaß der unbezahlten Arbeiten betreffen in erster Linie Frauen, auch wenn sich zunehmend abzeichnet, daß immer mehr Männer ihre Privilegien im Erwerbsarbeitsbereich abgeben müssen, d. h. daß auch immer mehr Männer in die ungeschützten Beschäftigungsverhältnisse abgedrängt werden.

Eine derartige Umstrukturierung führt zwangsläufig dazu, daß immer mehr Menschen – und vorwiegend Frauen – in Armut leben müssen. Ursachen dafür sind die anhaltend hohe Erwerbslosigkeit und damit zusammenhängend die zunehmende Ausgrenzung von Erwerbslosen aus dem sozialen Sicherungssystem (durch Haushaltsstruktur- und Begleitgesetze) sowie die

genannte Umschichtung von gesicherten zu ungesicherten Arbeitsverhältnissen.

Damit verändert sich aber auch der Grundcharakter unserer Erwerbsarbeitsgesellschaft und unseres Sozialstaates. Die gesicherte „Normalerwerbsarbeit“ nimmt an Umfang und an Wichtigkeit ab. Ein soziales Sicherungssystem, das dennoch darauf basiert, wird seinem Anspruch in keiner Weise mehr gerecht.

Ausgehend von derartigen Überlegungen fragen wir die Bundesregierung nach Art und Ausmaß der Umstrukturierungsprozesse im „gesamten Arbeitsbereich“ (im einzelnen sind es die Erwerbsarbeit, die Teilzeiterwerbsarbeit, die ungeschützten Beschäftigungsformen, die extrem unterbezahlte und die unbezahlte Arbeit) und nach Art und Ausmaß von offener und versteckter Armut in der Bundesrepublik Deutschland. Sofern in den einzelnen Fragen keine näheren Angaben gemacht werden, gehen wir davon aus, daß die Bundesregierung den aktuellsten Zahlenstand (1985) der Beantwortung zugrunde legt.

I. Entwicklung und Veränderung der Quantität und Qualität von bezahlter und unbezahlter Arbeit

(Vollzeit-)Erwerbsarbeit

1. Wie lauten die Zahlenreihen der Vollzeiterwerbsarbeitsplätze für die Jahre 1975 bis 1985, jeweils differenziert nach Geschlecht, Wirtschaftsunterabteilungen und Berufsgruppen, und
wie viele der oben genannten Vollzeiterwerbsarbeitsplätze sind befristet bzw. unbefristet?
2. Wie hoch waren die durchschnittlichen Brutto-Stunden-Verdienste (Industriearbeiter) und Brutto-Monats-Verdienste (Angestellte in Industrie und Handel) in den letzten zehn Jahren, differenziert nach Geschlecht, und
wie hat sich die jeweilige Differenz zwischen Frauen- und Männerlöhnen bzw. -gehältern in diesem Zeitraum entwickelt?
3. Wie hoch ist der Anteil an Vollzeiterwerbstätigen, deren Netto-Arbeitseinkommen geringer als 1 400 DM im Monat ist, wie hoch ist der Frauenanteil an dieser Einkommensgruppe und wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache (vgl. Pfarr/Bertelsmann, Lohngleichheit, Gutachten 1981), daß sich die geschlechtliche „Lohn- und Gehaltsschere“ – auch bei Vollzeiterwerbsarbeit – immer stärker öffnet?
4. Wie schätzt die Bundesregierung die betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretung von Frauen ein, und wie erklärt sie sich die Tatsache, daß selbst in Betrieben und Branchen mit hohem Frauenanteil (z. B. im Textilbereich) die Betriebsräte hauptsächlich männlich besetzt sind?
5. Welche Aufstiegs- und Weiterbildungschancen haben Frauen in normalen Vollzeiterwerbsarbeitsplätzen, und welche Unterschiede bestehen hierbei für Männer und Frauen?

Haben sich die Aufstiegs- und Weiterbildungschancen in den letzten zehn Jahren verändert, und wenn ja, welche unterschiedlichen Bedingungen sind für Frauen und Männer festzustellen?

Wie hoch ist der Anteil der Frauen in leitenden Positionen (in Management und Verwaltung)?

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die deutlich zeigt, daß einem immer kleiner werdenden primären Arbeitsmarktsegment (gekennzeichnet durch hohes Qualifikationsniveau, in der Regel tarifvertraglich und sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Arbeitsplätze, geringes Entlassungsrisiko) ein sich ausweitendes sekundäres Arbeitsmarktsegment (gekennzeichnet durch geringes Qualifikationsniveau, in der Regel ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse, hohes Entlassungsrisiko, hoher Frauenanteil) gegenübersteht, welche Ursachen sind hierfür zu benennen, und wie bewertet die Bundesregierung die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Erwerbslosen?

Teilzeiterwerbsarbeit

7. Wie hat sich die Anzahl der sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Teilzeiterwerbsarbeitsplätze (von 19 Stunden und mehr pro Woche) in den letzten zehn Jahren entwickelt, in welchen Berufsgruppen hat diese Form der Teilzeitarbeit in den letzten zehn Jahren zugenommen bzw. in welchen hat sie abgenommen, und wie hoch ist jeweils der Frauenanteil?
8. Wie hoch sind die durchschnittlichen Brutto-Stunden-Verdienste (Industrie) und Brutto-Monats-Verdienste (Industrie und Handel) bei dieser Form der Teilzeiterwerbsarbeit?
9. Beabsichtigt die Bundesregierung bei der nächsten Mikrozensus-Erhebung die Teilzeiterwerbsarbeit differenziert nach
- unter zehn Stunden,
 - zehn Stunden bis 14 Stunden,
 - 15 bis 18 Stunden,
 - 19 Stunden,
 - 20 Stunden und mehr

erheben zu lassen (vgl. Blickhauser/Möller, Gutachten 1983), um konkretere Anhaltspunkte für die Unterscheidung zwischen sozialversicherungsrechtlich abgesicherten und nur ungenügend oder gar nicht abgesicherten Teilzeiterwerbsarbeitsformen zu erhalten? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Wie hoch schätzt die Bundesregierung das derzeitige Ausmaß der oben genannten Teilzeitarbeit (entsprechend der aufgelisteten Differenzierung) ein, und

wie hoch schätzt sie dabei jeweils den von Frauen erbrachten Anteil ein?

Sonstige ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse

10. Wie hoch ist derzeit die Zahl der Beschäftigten (differenziert nach Wirtschaftsunterabteilungen, Berufsgruppen und nach Geschlecht) in den folgenden ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen:
- geringfügige Beschäftigung (bis 400 DM monatlich),
 - Aushilfsbeschäftigung,
 - Saisonarbeit,
 - befristete Erwerbsarbeitsverhältnisse,
 - Werkvertragsarbeiten,
 - Honorararbeit,
 - sogenannte „freie Mitarbeit“,
 - Abrufbeschäftigung (kapazitätsorientierte, variable Arbeitszeit – KAPOVAZ),
 - Heimarbeit,
 - Teilzeiterwerbsarbeit zwischen 15 und 18 Stunden,
 - Teilzeiterwerbsarbeit zwischen 10 und 14 Stunden,
 - Teilzeiterwerbsarbeit unter 10 Stunden,
 - legale Leiharbeit?
11. Wie hoch ist jeweils das durchschnittliche Einkommen in den oben genannten Beschäftigungsformen, differenziert nach Geschlecht, und wie viele in den genannten Beschäftigungsverhältnissen stehenden Personen haben ein Einkommen von weniger und wie viele von mehr als 1 400 DM netto monatlich?
12. Ist die Bundesregierung mit uns der Meinung, daß die tarifvertragliche und sozialversicherungsrechtliche Absicherung dieser Beschäftigungsverhältnisse unzureichend ist, wie sieht die tarifvertragliche und sozialversicherungsrechtliche Absicherung in den oben genannten Beschäftigungsverhältnissen im einzelnen aus, und welche Nachteile entstehen hier bezüglich Urlaubsansprüche, Krankenversicherung, Weihnachtsgeld, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, betrieblicher sozialpolitischer Leistungen, Aufstiegsmöglichkeiten, Weiterbildung?
13. Wie schätzt die Bundesregierung die zukünftige quantitative Entwicklung der in Frage 10 genannten Beschäftigungsverhältnisse im einzelnen ein?
14. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Ausmaß legaler und illegaler Leiharbeit ein, wie sieht hier die Geschlechterrelation aus und welche positiven bzw. negativen Aspekte sieht die Bundesregierung in der Beschäftigungsform der Leiharbeit überhaupt?
15. Welche Ursachen kennt die Bundesregierung für die empirisch belegte Tatsache, daß Frauen trotz steigendem Qualifikationsniveau verstärkt in die ungeschützten und nicht-existenzsichernden bis hin in die unbezahlten Arbeitsverhältnisse abgedrängt werden, und gibt es konkrete Hinweise, die

eine derartige Entwicklung auch bei der von Männern erwarten lassen?

16. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß nach vorliegenden Schätzungen (vgl. C. Möller, Ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse, 1982) immer mehr Menschen in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen arbeiten müssen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß nach diesen Schätzungen ca. drei Millionen Frauen in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, d.h. daß der Frauenanteil in diesen Beschäftigungsverhältnissen zunimmt, während gleichzeitig der Frauenanteil an der Vollzeiterwerbsarbeit zurückgegangen ist?
17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß
- nach Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung von 1977 (Bielinski, 1979) die Zahl der nichtsozialversicherungspflichtigen weiblichen Teilzeitbeschäftigten zwischen 500 000 und 800 000 lag,
 - nach Schätzung eben dieses Instituts (Brinkmann/Kohler, 1981) von 1979 ca. eine viertel Million Frauen zwischen 15 und 19 Stunden beschäftigt und damit wohl renten-, aber nicht arbeitslosenversichert waren?
18. Wie beurteilt die Bundesregierung die sozialen und finanziellen Konsequenzen, die sich aus den in Frage 10 genannten ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen für die Betroffenen ergeben?
19. Welche finanziellen Konsequenzen ergeben sich aus der Ausweitung der ungeschützten Beschäftigungsverhältnisse für die verschiedenen Sozialversicherungsträger
- Rentenversicherung,
 - Krankenversicherung,
 - Arbeitslosenversicherung,
- bei gleichzeitigem Rückzug des Bundes,
- und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Verluste der jeweiligen Sozialversicherungsträger ein, die durch nichtsozialversicherungspflichtige ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse entstehen?
20. Beabsichtigt die Bundesregierung gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die durch die Umstrukturierung im Erwerbsarbeitsbereich bedingte Ausdehnung von ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen aufzuhalten bzw. der dadurch bedingten rechtlich-sozialen Aushöhlung von Erwerbsarbeit etwas entgegenzusetzen?
- Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um das Entlassungsrisiko, aber auch um die materiellen, sozialen und psychischen Folgen von Erwerbslosigkeit hier insbesondere bei Erwerbslosigkeit nach ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen für die Betroffenen zu mindern?

21. Aus welchen Gründen befürwortet die Bundesregierung sogenannte Arbeitszeitflexibilisierungsmodelle, obwohl ihr bekannt ist, daß unter der derzeitigen Regelung die entsprechenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer materiell, tarifvertraglich sowie kurz- und langfristig sozialversicherungsrechtlich schlechter gestellt sind und dadurch letztlich das Armutspotential erhöht wird?
22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß sich die Arbeitsbedingungen (z. B. Arbeitsintensität, Wegezeiten, psychische und physische Belastung, Arbeitsverdichtung, Isolation und Atomisierung) sowohl bei den geschützten als auch bei den ungeschützten Erwerbsarbeitsverhältnissen (infolge zunehmender Rationalisierung durch vermehrten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien und unter dem Druck anhaltend hoher Erwerbslosigkeit) in zunehmendem Maße verschlechtert haben?

Extrem unterbezahlte Arbeit

23. Liegen der Bundesregierung Zahlen über das jährliche Volumen an Arbeitsstunden von extrem unterbezahlter Arbeit in Arbeitsstunden vor, wenn ja, wie lauten diese Zahlen für die letzten zehn Jahre für den
- Zivildienst,
 - Wehrdienst,
 - und andere Formen der staatlich erzwungenen Arbeitsleistung ohne adäquates Entgelt (Anstaltsarbeit, Pflichtarbeit bei Sozialhilfebezug),
- und wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Einkommen in den einzelnen genannten Bereichen?

Unbezahlte Arbeit

24. Liegen der Bundesregierung Zahlen über das jährliche Volumen an Arbeitsstunden von unbezahlter Arbeit in Arbeitsstunden vor, und wenn nein, von welchem geschätzten Arbeitsvolumen geht die Bundesregierung bei
- der Hausarbeit,
 - den ehrenamtlichen Diensten,
 - den mithelfenden Familienangehörigen,
- differenziert jeweils nach Geschlecht, aus?
25. In welcher Weise hat sich nach Meinung der Bundesregierung der zeitliche Umfang der Hausarbeit in diesem Jahrhundert verändert, und welche strukturellen Veränderungen im Bereich der Hausarbeit sind der Bundesregierung hier bekannt?

Wie bewertet die Bundesregierung die wissenschaftliche Erkenntnis, daß – trotz steigender Technisierung im Haushalt – der zeitliche Umfang der Hausarbeit im oben genannten Zeitraum nicht abgenommen, sondern daß sich diese

lediglich qualitativ verändert hat (z. B. erhöhter Arbeitsaufwand für Einkaufsarbeiten, gesunkener Arbeitsaufwand bei Wascharbeiten usw.)?

26. Wie hoch ist der durchschnittliche wöchentliche Zeitaufwand der Männer für Haushaltstätigkeiten und im Vergleich dazu der der Frauen, welche Untersuchungsergebnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, und hat sich der Zeitaufwand der Männer für Haushaltstätigkeiten entsprechend dem partnerschaftlichen Leitbild in den letzten 30 Jahren verändert?

Wie verteilt sich der Zeitaufwand der Männer

- auf helfende/nicht-kontinuierliche,
- auf selbstverantwortliche/regelmäßige

Haushaltstätigkeiten?

27. Wie hoch ist die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den freien Wohlfahrtsträgern und bei den öffentlichen Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, und wie hoch ist jeweils der Frauenanteil?

Welches Arbeitsvolumen leisten die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden genannten Bereichen, und wie ist das zahlenmäßige Verhältnis zwischen festen Vollzeitbeschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den beiden Bereichen?

28. Wie hoch ist das Arbeitsvolumen von Frauen (verglichen mit dem der Männer), wenn man die bezahlte, d. h. Erwerbsarbeit, und die unbezahlte Arbeit, d. h. Hausarbeit, ehrenamtliche Mitarbeit, Kindererziehung, Pfllegetätigkeit für Angehörige und die Arbeit als mithelfende Familienangehörige zusammenfassen würde?

29. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, den Wert der Haushaltsproduktion zu berechnen bzw. zu schätzen, welche Möglichkeiten sieht sie, diesen Wert in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung konkret in

- die Entstehungsrechnung,
- die Verteilungsrechnung,
- die Verwendungsrechnung

aufzunehmen, und um wieviel höher läge dann das Brutto-Sozialprodukt?

II. Steigende Armut als Folge der Umstrukturierung im Erwerbsarbeitsbereich und des Sozialabbaus

Armut im Falle der Erwerbslosigkeit

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den empirisch belegten Tatbestand, daß Umstrukturierung im Erwerbsarbeitsbereich und der damit verbundene Anstieg der Erwerbslosigkeit zu einem ständig ansteigenden Armutspotential in der Bundesrepublik Deutschland führt?

2. Wie haben sich die Arbeitslosenzahlen, differenziert nach Geschlecht, Wirtschaftsunterabteilungen und Berufsgruppen, in den letzten 15 Jahren entwickelt?
3. Wie hat sich
 - die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher, differenziert nach Geschlecht,
 - die Zahl der Arbeitslosenhilfebezieher, differenziert nach Geschlecht,
 - der Anteil der Arbeitslosengeldbezieher, differenziert nach Geschlecht, an den registrierten Arbeitslosen,
 - der Anteil der Arbeitslosenhilfebezieher, differenziert nach Geschlecht, an den registrierten Arbeitslosenseit 1975 entwickelt?
4. Wie hoch ist der durchschnittliche monatliche Arbeitslosengeldbezug, differenziert nach Geschlecht und Familienstand, und wie hoch ist der jeweilige Anteil der verheirateten und nicht verheirateten Männer und Frauen, die
 - unter 200 DM,
 - 200 bis unter 600 DM,
 - 600 bis unter 1 200 DM,
 - 1 200 bis unter 1 800 DM,
 - 1 800 DM und mehrmonatlich Arbeitslosengeld erhalten?
5. Wie hoch ist der durchschnittliche monatliche Arbeitslosenhilfebezug, differenziert nach Geschlecht und Familienstand, und wie hoch ist der jeweilige Anteil der verheirateten und nicht verheirateten Männer und Frauen, die
 - unter 200 DM,
 - 200 bis unter 600 DM,
 - 600 bis unter 1 200 DM,
 - 1 200 bis 1 800 DMArbeitslosenhilfe im Monat erhalten?
6. Wie viele Arbeitslosenhilfe- und Arbeitslosengeldbezieher, differenziert nach Geschlecht, bekommen zusätzlich zu den Leistungen des Arbeitsamtes Sozialhilfe und in welcher Höhe?
7. Wie viele der beim Arbeitsamt als arbeitslos Gemeldeten, differenziert nach Geschlecht, erhalten zur Zeit keine Leistung und aus welchen Gründen?
8. Wie viele der aus dem Leistungsbezug des Arbeitsamtes Ausgrenzten – differenziert nach Geschlecht – müssen von Sozialhilfe leben?
9. Wie haben sich in den letzten fünf Jahren die Zahlen derjenigen Arbeitslosen – differenziert nach Geschlecht –, die durch

das Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz (AfKG 1982) und die Haushaltsbegleitgesetze aus dem Leistungsbezug ausgegrenzt worden sind, entwickelt?

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die zunehmende Verlagerung von Arbeitslosengeldbezug hin zum Arbeitslosenhilfebezug (infolge erhöhter Anwartschaftszeiten, zunehmender Langzeiterwerbslosigkeit u. a. m.) zu erheblichen materiellen Einbußen für die Betroffenen führt?

Ist der Bundesregierung bekannt, inwiefern hier Frauen in besonderer Weise davon betroffen sind, und welche konkreten sozialpolitischen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung dagegen zu ergreifen?

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die materiellen und personellen Ausgrenzungsmechanismen im gesamten sozialen Sicherungssystem zu erheblichen gesellschaftlichen und privaten Folgekosten führen, die in der Regel von dem/der einzelnen bzw. der Familie aufgefangen werden müssen, was einer Privatisierung gesellschaftlicher Risiken gleichkommt?
12. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Erwerbslosigkeit auf die späteren Rentenansprüche, gibt es hier Unterschiede bei Männern und Frauen, und wenn ja, womit lassen sich diese erklären?
13. Welche Untersuchungen liegen der Bundesregierung über die gesundheitlichen Folgekosten von Erwerbslosigkeit vor, und wie unterscheiden sich die Ergebnisse für Männer und Frauen (z. B. Tablettensucht, Alkoholabhängigkeit, Depressionen, psychosomatische Erkrankungen und anderes mehr)?
14. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die sogenannte „stille Reserve“ in ihrer Entwicklung seit 1970 ein, und welche Kerngruppen rechnet die Bundesregierung zur „stillen Reserve“, und wie erklärt sich ihr Zustandekommen?
15. Wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, daß nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (vgl. Brinkmann, Reyter, Mitt. AB 1/1985) und einer Untersuchung des DGB (Balsen u. a., Neue Armut 1984) die „stille Reserve“ seit 1965 kontinuierlich angestiegen ist, und was unternimmt die Bundesregierung, um die in die „stille Reserve“ abgewanderten, resignierten Arbeitslosen dazu zu bewegen, sich beim Arbeitsamt wieder zu melden?
16. Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß durch die Existenz der „stillen Reserve“ und durch die Ausgrenzungsmechanismen eine Verfälschung der offiziellen Arbeitslosenstatistik vorliegt (vgl. Brinkmann, Reyter, Mitt. AB, 1/1985) und damit die offiziellen Arbeitslosenzahlen und insbesondere das Ausmaß der Frauenerwerbslosigkeit zu niedrig ausgewiesen werden, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das reale Ausmaß der Arbeitslosigkeit und der Frauenerwerbslosigkeit statistisch auszuweisen?

17. Womit begründet die Bundesregierung die Tatsache, daß die Arbeitslosenstatistik als Bestandsstatistik geführt wird?
18. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für den Tatbestand, daß im überwiegenden Maße Frauen zur „stillen Reserve“ gerechnet werden müssen, und welche konkreten Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um die Verdrängung der Frauen in die „stille Reserve“ aufzuhalten?
19. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß durch eine Diskussion über „echte“ und „unechte“ Arbeitslose das Problem der anhaltend hohen Erwerbslosigkeit angemessen in der Öffentlichkeit behandelt wird?
20. Wie hat sich der Anteil der Dauererwerbslosen, differenziert nach Geschlecht, an den registrierten Arbeitslosen seit 1975 entwickelt?

Wie niedrig ist das durchschnittliche Einkommen der Dauerarbeitslosen, differenziert nach Geschlecht, und welche sozialen und finanziellen Konsequenzen ergeben sich hierdurch für die Betroffenen und ihre Familien?
21. Wieviel Arbeitslosenhilfe wurde 1982, 1983, 1984, 1985 jährlich bezahlt, und wieviel Arbeitslosenhilfe hätte im selben Zeitraum jeweils bezahlt werden müssen, wenn es
 - a) keine Subsidiaritätsregelung,
 - b) keine Ehegattensubsidiarität,
 - c) keine Eltern- und Kindersubsidiaritätgäbe?
22. Wie hoch ist die Anzahl der Frauen, die wegen
 - a) mangelnder Bedürftigkeit,
 - b) Subsidiarität des Ehegattenaus dem Arbeitslosenhilfebezug ausgegrenzt werden, und wie hoch ist im Vergleich dazu die entsprechende Anzahl der Männer?
23. Wie wirkt sich die von der Bundesregierung im Siebten Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes vorgeschlagene Erhöhung der Freibeträge für Eheleute und Eltern bzw. Kinder auf die materielle Lage der betroffenen Erwerbslosen aus?
24. Welche Ursachen kann die Bundesregierung benennen für den Tatbestand, daß erwerbslose Frauen, trotz formaler Gleichstellung, durch das Arbeitsförderungsgesetz schlechtergestellt werden als männliche Arbeitslose, und welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Situation der erwerbslosen verheirateten und nicht verheirateten Frauen zu verbessern?
25. Welche Position bezieht die Bundesregierung zu der faktischen Ungleichbehandlung von erwerbslosen Müttern und arbeitslosen Vätern durch das Arbeitsamt, indem Frauen im

Gegensatz zu Männern eine Kinderbetreuung nachweisen und damit ihre Verfügbarkeit beweisen müssen?

Armut und geschlechtliche Arbeitsteilung

26. Wie viele Menschen, differenziert nach Geschlecht, verfügen über ein durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen (incl. Transfereinkommen)
- bis unter 600 DM,
 - 600 bis unter 1 200 DM,
 - 1 200 bis unter 1 800 DM,
 - 1 800 bis unter 2 200 DM,
 - 2 200 DM und mehr,
- und aus welchen Bestandteilen (Einkommensquellen) setzt sich das Einkommen zusammen?
27. Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um den Frauen einen besseren bzw. gleichberechtigten Zugang zu existenzsichernder Erwerbstätigkeit zu verschaffen, und wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, über ein Quotierungsgesetz, das Frauen die Hälfte aller Ausbildungs- und Erwerbsarbeitsplätze zusichert, die strukturelle Benachteiligung von Frauen zu beseitigen?
28. Ist die Bundesregierung tatsächlich der Meinung, daß Frauen eine echte Wahlmöglichkeit haben, sich für Familie und/oder Beruf zu entscheiden, da doch für das Potential der Frauen im erwerbsfähigen Alter keine entsprechende Anzahl von Erwerbsarbeitsplätzen zur Verfügung steht?
29. Welche Ursachen kennt die Bundesregierung für die gesellschaftliche Misere, die den Frauen zum einen die unbezahlte Arbeit und zum anderen im Rahmen der Erwerbstätigkeit die schlechteren und ungeschützten Arbeitsverhältnisse (mit in der Regel geringen Einkommensmöglichkeiten) zuweist und sie somit in materieller Abhängigkeit von Familienstrukturen bzw. in Armut hält?
30. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß trotz steigender Frauenerwerbstätigkeit (die vor allem auf der Zunahme der Teilzeiterwerbsarbeit beruht) immer weniger erwerbstätige Frauen ihren Unterhalt alleine finanzieren können?
31. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die zunehmende Armut von alleinstehenden Frauen, die keine Erwerbsarbeit finden, aufzufangen?
32. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß
- ein Viertel der alleinerziehenden Mütter Sozialhilfeleistungen erhält,
 - die Hälfte von ihnen Hilfe zum Lebensunterhalt bezieht,
- und welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um der wachsenden Armutsproblematik von alleinerziehenden Frauen zu begegnen?

33. Stimmt die Bundesregierung unserer Auffassung zu, daß sich die sozialen Sparmaßnahmen (Haushaltsbegleitgesetze von 1983, 1984, 1985) stärker zu Lasten von Frauen ausgewirkt haben?
34. Wie bewertet die Bundesregierung die wissenschaftliche These, daß die Diskriminierung der Frauen in der Erwerbssphäre und ihre gesellschaftliche Zuweisung auf den (Re-)Produktionsbereich nur mit strukturellen und direkten Gewaltverhältnissen aufrechterhalten werden kann?

Armut als Folge des bestehenden beschäftigungspolitischen Instrumentariums

35. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß nach Aussagen der Bundesanstalt für Arbeit (Sozialpolitische Informationen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, 20. September 1985) das Erwerbspersonenpotential bis 1990 weiter ansteigen wird, welche arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß dann bei gleichbleibender (oder sogar eher sinkender) Nachfrage nach Arbeitskraft ein hoher Bestand an Arbeitslosigkeit bestehen bleibt, und wie wird sich diese Entwicklung auf die Frauenerwerbslosenquote auswirken?
36. Welche besonderen arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um der Erwerbslosigkeit und Einkommensarmut allgemein und insbesondere von Frauen zu begegnen?
37. Wie viele Frauen und wie viele Männer waren in den letzten zehn Jahren in ABM beschäftigt, und in welcher Weise hat sich die Verschärfung der Zugangsbedingungen zu Arbeitsbeschäftigungsmaßnahmen (Änderung des AFG 1982) auf den Frauenanteil dabei ausgewirkt?
38. Für welche Berufsgruppen werden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchgeführt und wie haben sich die Zahlen für die jeweiligen Berufsgruppen, differenziert nach Geschlecht, seit 1975 entwickelt?
39. Wer sind die Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, und wie viele Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden jeweils von den
 - Kommunen,
 - Ländern,
 - freien Wohlfahrtsverbändengetragen?
40. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Beschäftigte nach der Arbeit in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen worden sind (1975 bis 1985), und wenn ja, wie lauten die konkreten Daten und wie verteilen sich die Übernahmen in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis auf Männer und Frauen? Wie

viele Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurden jährlich in Dauererwerbsarbeitsplätze umgewandelt?

41. Wie viele Arbeitslose, differenziert nach Geschlecht, wurden von 1975 bis 1985 jährlich von den Arbeitsämtern in ein Dauerarbeitsverhältnis oder in eine sozialversicherungsrechtliche (d. h. über 19 Stunden) Teilzeitarbeit vermittelt, und wie hoch ist die Zahl der Vermittelten, differenziert nach Geschlecht, die in ein Kurzzeitbeschäftigungsverhältnis (bis sieben Tage) vermittelt wurden?
42. Ist die Bundesregierung mit uns der Auffassung, daß die vom Arbeitsamt vorgenommene Einteilung von Vermittlung in „bis zu sieben Tagen“ und „über sieben Tage“ keine Aussagekraft hat über die Qualität des vermittelten Arbeitsverhältnisses, und wenn ja, ist die Bundesregierung mit uns der Auffassung, daß die Art der Vermittlung differenziert nach
 - Kurzzeitbeschäftigung,
 - befristete Tätigkeit (in Monaten),
 - unbefristete Beschäftigungerfolgen sollte?
43. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Arbeitsvermittlung der Arbeitsämter (nicht die Job-Vermittlungen) auch in ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse vermitteln, und wenn ja, wie bewertet sie dies?
44. Welche Umschulungsmaßnahmen, differenziert nach Geschlecht, werden gegenwärtig arbeitslosen Männern und erwerbslosen Frauen angeboten, wie sieht hier die altersmäßige Verteilung aus (ebenfalls differenziert nach Geschlecht), und wie schätzt die Bundesregierung die Zukunftsaussichten in den jeweiligen Berufssparten nach Beendigung der angebotenen Umschulungsmaßnahmen für die Betroffenen ein?
45. Welche Maßnahmen können im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes durchgeführt werden, um der Gefahr der Dequalifikation durch Unterbrechungszeiten entgegenzuwirken?
46. Was beabsichtigt die Bundesregierung mit der Erhöhung der sog. 390 DM-Verträge auf 400 DM-Verträge?
47. Wie viele neue Erwerbsarbeitsplätze glaubt die Bundesregierung mit der Senkung der Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung um 0,1 % (als eine Verwertungskomponente der Überschüsse der Bundesanstalt für Arbeit) schaffen zu können?
48. Wie viele ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die erwerbslos werden, kommen in den „Genuß“ der neuen Verfügbarkeitsregelungen (7. AFG) für ältere Erwerbslose?
49. Welche Art von Beschäftigungschancen sieht die Bundesregierung durch das Beschäftigungsförderungsgesetz erhöht, und wie viele neue (un)-geschützte Erwerbsarbeitsplätze

konnten (seit Verabschiedung des Gesetzes) durch die Erleichterung der Befristung von Arbeitszeitverträgen geschaffen werden?

Bonn, den 20. Mai 1986

Zeitler

Bueb

Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion

